

Bekanntmachung der Stadt Bad Nenndorf

über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 9. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 9. Änderung, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Ziel der Planung ist eine Neuordnung der bisher festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

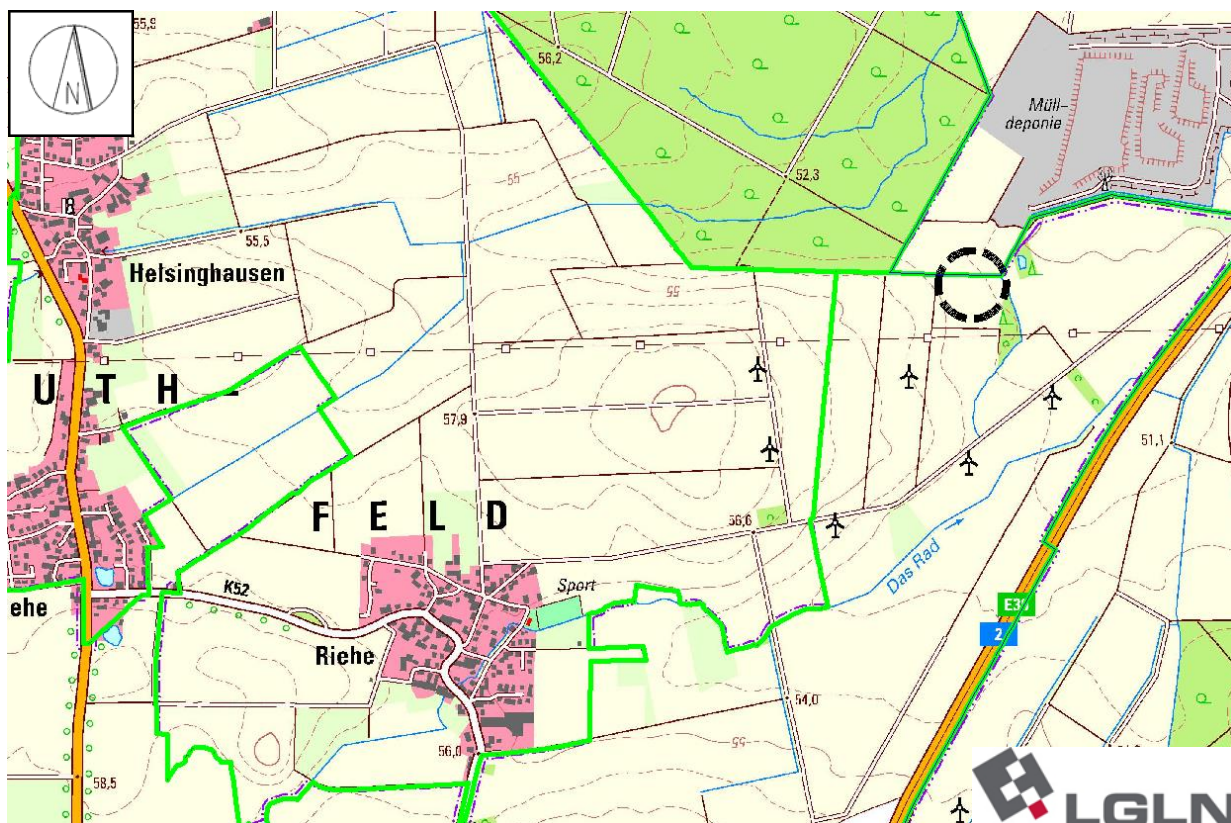
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 9. Änderung umfasst die Grundstücke auf dem Wachtlande 2 und 4 im Stadtteil Waltringhausen. Er ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 (im Original) dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK5) Stand 01/2011, © 2011 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

Die geplante externe Ausgleichsfläche liegt in der nördlichen Gemarkung Waltringhausen an der Grenze zur Region Hannover südöstlich des Haster Waldes, südwestlich der Mülldeponie Kolenfeld, westlich der BAB2. Die Lage ist in nachstehendem Übersichtsplan durch einen Kreis markiert.



Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Topographischen Karte (DTK25) Stand 01/2011, © 2011 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **17.11.2017 bis 08.12.2017** im Bauamt der Samtgemeinde Nenndorf (Zimmer 2.06), Rathaus, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur schriftlichen und mündlichen Äußerung.

Dienststunden:	Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können fernmündlich (Tel. 05723 / 704 – 45) vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.nenndorf.de/wirtschaft-and-bauen/bauen/auslegung-von-bebauungsplaenen-2/> abgerufen werden.

Bad Nenndorf, 08.11.2017

STADT BAD NENNDORF
Der Stadtdirektor

Schmidt